

# Nutzungsvertrag

für die Überlassung des Klima- und Integrationsbades in Belecke (KIB)

Zwischen den

Stadtwerken Warstein, vertreten durch den Betriebsleiter, Herrn Sascha Gödecke, Am Hillenberg 2, 59581 Warstein

- nachfolgend Betreiber genannt -

und dem / der

- nachfolgend Nutzer genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1 Vertragszweck

- (1) Der Betreiber stellt dem Nutzer das gesamte Klima- und Integrationsbad in Belecke mit den notwendigen Einrichtungen im Rahmen dieses Vertrages zur Durchführung des Sportbetriebes (Schulschwimmen, Schwimmkurse, Schwimmtraining und sonstigen Kurse, z.B. Aquafitness, Wassergymnastik, Reha o.ä.) zur Verfügung.
- (2) Die Teilnahme am Sportbetrieb ist grundsätzlich nur den Mitgliedern der jeweiligen Nutzergruppen gestattet. Teilnahmeberechtigt sind auch Begleitpersonen minderjähriger Teilnehmer und für Menschen mit Behinderung und/oder Assistenzbedarf.

Sonstige Veranstaltungen, die nicht dem Sportbetrieb oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen, sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Betreibers zulässig.

## § 2 Ordnungsgemäßer Sportbetrieb/Wasseraufsicht

- (1) Die Verantwortung für die Ordnung im Bad und die Sicherheit des Sportbetriebes während der Sportstunden obliegt dem Nutzer, vertreten durch die leitende Person des Sportbetriebes. Die leitende Person des Sportbetriebes und die Übungsleitenden sind dem Betreiber schriftlich zu melden und müssen sich als solche ausweisen können. Die Ausübung des Hausrechtes obliegt während der Sportstunden dem Nutzer.

Nutzen mehrere Nutzergruppen im Rahmen eines Nutzungsvertrages mit dem Betreiber gleichzeitig das Bad, hat jede Nutzergruppe selbständig die Verpflichtungen nach diesem Vertrag einzuhalten. Jede Gruppe ist verpflichtet, auf andere Nutzer Rücksicht zu nehmen, um einen geordneten und sicheren Sportbetrieb zu gewährleisten.

- (2) Der Sportbetrieb darf nur unter Aufsicht verantwortlicher Übungsleitenden durchgeführt werden. Darüber hinaus sind für die Wasseraufsicht Übungsleitende oder andere Personen einzusetzen, welche die Rettungsfähigkeit besitzen (Nachweis durch DRSA Silber oder Rettungsfähigkeitsnachweis durch eine im Allwetterbad Warstein durchgeführte kombinierte Rettungsübung nach der Richtlinie DGfDB R 94.05, Anhang 1, nicht älter als 2 Jahre). Ein entsprechender Nachweis ist bei Abschluss dieses Vertrages einmalig beim Betreiber vorzulegen. Der Nutzer verpflichtet sich, diese Voraussetzungen in eigener Verantwortung zu kontrollieren.

Die Übungsleitenden sind zwingend verpflichtet, sich an jedem Nutzungstag, vor der Nutzung in der vom Betreiber zur Verfügung gestellten Nutzerliste einzutragen und die Nutzung zu bestätigen (Online Check-In). Diese Nachweise können nach Weisung des Betreibers in digitaler Form erfolgen.

Mit dem Eintrag des Nutzers ist insbesondere das aktuelle Vorliegen der Rettungsfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zustand des Bades (§ 4 Abs. 2) zu bescheinigen.

### **§ 3 Benutzungszeiten**

- (1) Die Benutzungszeiten ergeben sich aus dem jeweils gültigen Belegungsplan des Betreibers. Die jährliche Belegungsanmeldung erfolgt in einem durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Prozessablauf in schriftlicher oder digitaler Form und endet formell zum 31.07. eines jeden Jahres.

Ein automatisierter Anspruch auf Belegungszeiten zu bestimmten Tagen und Uhrzeiten aufgrund der Nutzung in Vorjahren ergibt sich ausdrücklich nicht.

Der Belegungsplan wird durch den Betreiber in geeigneter Form (schriftlich und/oder digital) den Nutzern zur Kenntnis mitgeteilt.

- (2) Die Übertragung der Schlüsselgewalt für die festgelegten Benutzungszeiten erfolgt durch Übergabe des Schlüssels der Eingangstür an die verantwortlichen Leitenden des Sportbetriebes des Nutzers. Die Weitergabe des Schlüssels an Personen außerhalb des jeweiligen Nutzers ist untersagt.
- (3) Der Betreiber ist berechtigt aus betrieblichen, organisatorischen oder betriebstechnischen Gründen die Benutzung für einen bestimmten Zeitraum zu sperren. Er hat den Nutzer sofort zu unterrichten, wenn ihm die Gründe für die Sperrung bekannt werden.

Dem Nutzer stehen bei Ausfall von Sportstunden aus obengenannten Gründen keine Ersatzansprüche zu.

- (4) Der Nutzer kann bis 7 Tage vor Terminierung seine Buchung kostenfrei stornieren.

### **§ 4 Aufsicht**

- (1) Der Betreiber stellt für den Sportbetrieb des Nutzers im Klima- und Integrationsbad Becke kein Aufsichtspersonal. Während der Nutzung durch den Nutzer ist dieser für die geordnete und sichere Durchführung des Sportbetriebes und für die sachgemäße Behandlung der benutzten Bereiche des Bades sowie seiner Ausstattung und Geräte (u.a. Hubboden und Startblöcke) verantwortlich. Die Verwendung der Startblöcke ist ausschließlich bei einer Wassertiefe von 1,80 m gestattet.

- (2) Der Betreiber stellt dem Nutzer das Bad in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Stellt der Nutzer bauliche oder technische Mängel fest, hat er dies unverzüglich dem Betreiber schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt mit der Bescheinigung nach § 2 Abs. 2.

## **§ 5 Badbenutzung**

- (1) Der Nutzer hat sicherzustellen, dass keine unbefugten Personen am Sportbetrieb teilnehmen und/oder sich in den genutzten Räumlichkeiten aufhalten. Kontrollen durch den Betreiber sind zulässig.
- (2) Nach Beendigung der Sportbetriebsstunden hat der Nutzer das Bad in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen. Er hat insbesondere sicherzustellen, dass sich keine Person mehr im Bad aufhält.
- (3) Die zugewiesenen Räumlichkeiten sind vom Nutzer zu überwachen und soweit notwendig verschlossen zu halten. Für die Aufbewahrung von Kleidungsstücken oder Wertgegenständen übernimmt der Betreiber keine Verwahrungspflichten.
- (4) Die Umkleidespindel sind nach der Beendigung der Sportbetriebsstunde unverschlossen zu hinterlassen.
- (5) Eigene Geräte dürfen nur mit Genehmigung des Betreibers benutzt werden. Eine ständige Aufbewahrung eigener Geräte im Bad bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Betreibers in Textform (z.B. per E-Mail).
- (6) Den Anordnungen der beauftragten Personen des Betreibers, die im Regelfall an die Leitenden des Sportbetriebes zu richten sind, ist Folge zu leisten. Die beauftragte Person ist bei groben Verstößen gegen den Vertrag oder die Badeordnung berechtigt, die Benutzung des Bades und seiner Einrichtungen zu untersagen. Eine endgültige Entscheidung wird durch den Betreiber nach Maßgabe der Bestimmung des § 9 Abs. 3 und 4 getroffen.
- (7) Das Bad, einschließlich aller benutzten Einrichtungen und Geräte, ist pfleglich zu behandeln und nur seiner Bestimmung entsprechend sachgemäß zu benutzen. Alle beweglichen Geräte sind nach der Benutzung wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen.
- (8) Das Personal des Betreibers ist berechtigt, während des Sportbetriebes betriebsbedingte Aufgaben (z. B. Reinigungsarbeiten) auszuführen, wenn der Sportbetrieb dadurch nicht behindert wird.
- (9) Die ausgehangene Nutzungs- und Badeordnung ist zu beachten.

## **§ 6 Nutzungsentgelte**

Das Nutzungsentgelt richtet sich nach den aktuellen Tarifen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich nach den im Belegungsplan reservierten Stunden.

## **§ 7 Notfälle**

- (1) Sollte während der Benutzungszeiten ein Unfall oder Notfall im Bad eintreten, hat die leitende Person des Sportbetriebes oder dessen vertretende Person Erste Hilfe zu leisten und unverzüglich Rettungsdienst oder Feuerwehr über folgende Notrufnummern anzufordern:

Bei Personenunfällen: 112 - Feuerwehr  
Bei technischen Problemen: 3511 - Allwetterbad Warstein

Die Notrufnummern sind im Bad gut sichtbar ausgehängt.

- (2) Bei Brandgefahr und sonstigen Gefahren für Leib oder Leben hat die leitende Person des Sportbetriebes das Bad unverzüglich zu räumen.
- (3) Die Verhaltensregeln bei Notfällen und Gefahren sind schriftlich durch den Betreiber niedergelegt und dem Nutzer auszuhändigen.
- (4) Die leitende Person des Sportbetriebes und die Aufsicht führenden Übungsleitenden werden vom Betreiber vor der erstmaligen, eigenverantwortlichen Nutzung des Bades in die zu treffenden Verhaltensregeln- und Rettungsmaßnahmen eingewiesen.

Die Einweisung wird dokumentiert und in regelmäßigen Abständen wiederholt.

## **§ 8 Haftung**

- (1) Der Betreiber sowie sein Personal haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für Personen- und Sachschäden, die den Mitgliedern des Nutzers oder sonstigen Teilnahmeberechtigten bei der Benutzung des Bades einschließlich seiner Einrichtungen und Geräte entstehen, es sei denn, die Schäden beruhen auf baulichen oder technischen Mängeln, für die der Betreiber verantwortlich ist.
- (2) Der Nutzer haftet gegenüber dem Betreiber für alle Schäden, die nachweislich durch das Verschulden und Fehlverhalten seiner Mitglieder oder sonstiger Teilnahmeberechtigten bei der Benutzung des Bades einschließlich seiner Einrichtungen und Geräte entstanden sind und die weder auf Materialfehler noch auf Abnutzung zurückzuführen sind.
- (3) Der Nutzer ist zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet. Auf Verlangen des Betreibers ist diese nachzuweisen.

## **§ 9 Inkrafttreten, Widerruf, Kündigung**

- (1) Dieser Vertrag tritt mit Unterschrift in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Die Vertragspartner haben das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende zu kündigen.
- (3) Der Betreiber ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Vertrages oder der Haus- und Badeordnung die mit diesem Vertrag verbundene Benutzungsgenehmigung für den Nutzer oder für einzelne Vereinsmitglieder zu widerrufen.
- (4) Wiederholen sich trotz schriftlicher Abmahnung grobe Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Vertrages oder der Haus- und Badeordnung, kann der Vertrag von dem Betreiber fristlos gekündigt werden.

Darüber hinaus steht dem Betreiber das Recht zu, den Vertrag mit einer Frist von 12 Monaten zu kündigen.

- (5) Ersatzansprüche durch Widerruf oder Kündigung des Vertrages sind für beide Parteien ausgeschlossen.
- (6) Der Gerichtsstand ist Warstein.

## § 10 Vertragsform

- (1) Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragspartner eine von beiden Beteiligten rechtsgültig unterzeichnete Ausfertigung.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

Warstein, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Für den Betreiber

\_\_\_\_\_  
Für den Nutzer